



Verfahrensvermerke

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bad Berneck im Fichtelgebirge hat in der Sitzung vom 07.03.2019 die Aufstellung der Einbeziehungsatzung beschlossen, den Satzungsentwurf vom 07.03.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2019 im Amtsblatt Nr. 11/2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Satzungsentwurf in der Fassung vom 07.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.03.2019 bis 26.04.2019 beteiligt und öffentlich ausgelegt. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2019 bis 26.04.2019 beteiligt und öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Einbeziehungsatzung in der Fassung vom 07.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2019 bis 26.04.2019 öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Abwägung aus dem Auslegungsverfahren erfolgte in der Sitzung vom 27.05.2019 durch das Gremium und die erneute Auslegung aufgrund von Änderungen beschlossen. Die Bekanntmachung des Entwurfes in der Fassung vom 27.05.2019 erfolgte am 12.07.2019 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 28/2019.

Der Entwurf wurde in der Fassung vom 27.05.2019 mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 19.07.2019 bis 23.08.2019 öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Abwägung aus dem Auslegungsverfahren erfolgte in der Sitzung vom 19.09.2019 durch den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

Die Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2019 die Satzung beschlossen.

Bad Berneck, den 23.09.2019

Ausgefertigt:

Bad Berneck, den 24.09.2019

Bürgermeister

Stempel

Bürgermeister

Stempel

Der Satzungsbeschluss wurde am 27.09.2019 im Amtsblatt Nr. 39/2019 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungsatzung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bad Berneck im Fichtelgebirge, den 27.09.2019

SATZUNG
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wasserknoten gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungsatzung) der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge vom 19. September 2019

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Art. 23, 24 und 26 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge folgende Satzung:

§ 1

Das Grundstück Fl.Nr. 56/4 und 56/3, Gemarkung Wasserknoten wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wasserknoten (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ergibt sich aus § 34 BauGB in Verbindung mit den auf dem beigefügten Lageplan genannten verbindlichen Festsetzungen.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Berneck i.Fichtelgebirge, 26.09.2019

Stempel

Ziherert
 Erster Bürgermeister

Stempel

Stadt Bad Berneck im Fichtelgebirge

Einbeziehungsatzung Wasserknoten Nord-Ost Flur-Nr. 56/4 und 56/3

Verbindliche Festsetzungen:

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 56/4 und 56/3 der Gemarkung Wasserknoten.

Grenze des Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet (M) - § 6 BauNVO

3. Überbaubare Grundstücksfläche:

Baugrenzen - § 23 Abs. 3 Bau NVO

Im nördlichen und östlichen Bereich des Satzungsgebietes ist eine hintere Baugrenze festgelegt.

4. Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a Abs. 3 BauGB:

Private Grünfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Die Fläche ist auf einer Breite von 5m gem. den Angaben des Landratsamtes Bayreuth Abt. Umwelt und Natur wie folgt auszuführen:
 mehrenheitlich sind Bäume und Sträucher aus folgender Pflanzliste zu pflanzen:
 Schwarzer Holunder, Haselnuß, Salweide, Feldahorn oder Wildkirsche.
 Für die Wildkirsche können auch einzelne Obstbäume nach Wahl als Hochstämme gepflanzt werden.

Hinweis (BBV): Die gesetzlichen Grenzabstände der Bepflanzung sind zu beachten, Überhänge sind regelmäßig zu beseitigen.

erstellt von der Stadt Bad Berneck im Fichtelgebirge
 Planfassung Entwurf 07.03.2019/ geändert 27.05.2019
 Satzungsfassung 19.09.2019